



DI Dr Wolfgang Pirkhuber
Abgeordneter zum Nationalrat
Der Grüne Klub im Parlament
A-1017 Wien

Telefon (01) 401 10 - 6672

Telefax (01) 401 10 - 6882

Email: wolfgang.pirkhuber@gruene.at

Web: <http://www.gruene.at>

Programm zur Ländlichen Entwicklung 2007 – 2013

Positionspapier der Grünen

1) Ausgangssituation

Nach der grundlegenden Reform der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in den Jahren 2003 und 2004 steht im neuen EU-Finanzierungszeitraum (2007 - 2013) die Entwicklung des ländlichen Raums (zweite Säule) im Mittelpunkt der Reformen. Das neue Programm und dessen Finanzierung wird die ländlichen Regionen in Europa tiefgreifend beeinflussen. Die künftige EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) nach dem Motto: „Ein Fonds, ein Programm, eine Kontrolle“ wird den Schwerpunkt auf die drei folgenden Bereiche legen:

- Achse 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft
- Achse 2: Förderung von Umweltschutz und Landmanagement
- Achse 3: Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Das Leader-Modell wird auf EU-Ebene fortgesetzt und ausgebaut, wobei in jeder Achse der Leader-Ansatz integriert werden sollte. Die Mitgliedstaaten, Regionen und lokale Aktionsgruppen sollen mehr Mitsprachemöglichkeiten haben. Die Programme müssen auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmt werden.

Bewertung des ELER – Kompromisses der EU-Agrarminister vom 20. Juni 05:

Zahlreiche kritische Anmerkungen des europäischen Parlaments, von bäuerlichen Nichtregierungs- und Umweltorganisationen wurden nicht berücksichtigt. So bleibt die Ausrichtung auf Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unklar und unpräzise. Weder werden Innovationen und Produktionsalternativen noch die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zur obersten Priorität erklärt. Wettbewerb, wie ihn die EU-Agrarminister sehen, wird den Prozess des „Wachsen oder Weichen“ verstärken. Dagegen wäre Wettbewerb um Qualität die alternative Ausrichtung und ein Gebot der Stunde. Zukunftschancen im Bereich gentechnikfreie Futtermittelerzeugung oder erneuerbare Energien werden nicht oder nur unzureichend angesprochen. Eine verbindliche Modulation von Förderungen unter Berücksichtigung der Betriebsgrößendegression fehlt. Eine Einführung von Investitionsobergrenzen, die zu mehr Effizienz der eingesetzten Mittel und gleichzeitig zu mehr Fördergerechtigkeit führen würden, ist nicht vorgesehen. Die Ausweitung des FörderbezieherInnenkreises auf größere Verarbeitungsbetriebe bis zu einer Größe von 750 MitarbeiterInnen oder 200 Mio. Euro Jahresumsatz ist sehr kritisch zu beurteilen. Denn angesichts der zu erwartenden Budgetknappheiten werden diese Mittel insbesondere den kleineren Betrieben fehlen.

Dennoch lässt das ELER einen großen Spielraum für die nationalen Umsetzungsprogramme, sofern der Gesamtfinanzrahmen entsprechend der Vorschläge der Kommission beschlossen würde.

2) Kritik an der Positionierung der Österreichischen Bundesregierung

Während im landwirtschaftlichen Bereich die 1. Säule (Marktordnungsausgaben bzw. Betriebsprämien) finanziell bis 2013 abgesichert ist und zu 100% aus EU-Mitteln finanziert wird, ist die Finanzierung der 2. Säule (Ländliche Entwicklung) massiv gefährdet. Einerseits, weil der EU-Finanzrahmen aufgrund der jüngsten politischen Ereignisse (Ergebnisse der EU-Verfassungsreferenden) wohl auch in nächster Zeit nicht zustande kommen wird. Andererseits, weil die EU-Nettozahler, darunter auch Österreich, den EU-Budgetrahmen auf 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) begrenzen wollen. Das würde bedeuten, dass von den bislang von der Kommission vorgesehenen 88 Mia. EUR für die ländliche Entwicklung deutlich weniger zur Verfügung stehen. Für Österreich wäre dies äußerst gravierend, weil 65,5 % aller Agrarförderungen in die zweite Säule fallen und alle umweltorientierten Betriebe (Bio-, Bergbauern- und Grünlandbetriebe) davon betroffen wären. Mit der Nettozahler-Position gefährdet daher Bundeskanzler Schüssel unter Zustimmung von Landwirtschaftsminister Pröll die Existenz der österreichischen Bäuerinnen und Bauern massiv. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mehr als 4000 österreichische Betriebe jährlich aufgeben müssen, ist diese Position der Bundesregierung unverantwortlich.

ÖVP-Agrarpolitik will Strukturwandel weiter vorantreiben

Die Grünen sehen Anzeichen, dass der Strukturwandel, der in den letzten Jahren durch die österreichische Agrarpolitik aktiv beschleunigt worden ist (z.B. durch die Ungerechtigkeiten bei der Vergabe von Betriebsprämien und Milchkontingenten) auch im Programm ländliche Entwicklung fortgesetzt werden soll. So soll beispielsweise das Mindestinvestitionsvolumen bei Investitionen hinaufgesetzt werden. Das bedeutet, dass kleinere, sehr oft innovative Betriebe erneut benachteiligt würden. Damit würde einmal mehr die Aufgabe landwirtschaftlicher Flächen insbesondere im Bergland und in den benachteiligten Regionen herbeigeführt. Eine Verwaldung alpiner Täler und Kulturlandschaften sowie ein weiterer Verlust von Arbeitsplätzen wären die Folge.

Gentechnikfreiheit im Umweltprogramm – kein Ziel für die Bundesregierung!

Die Grünen haben sich bei den bisherigen Präsentationen der Arbeitsgruppen-Ergebnisse stets dahingehend geäußert, dass nur jene Betriebe am Umweltprogramm teilnehmen sollen, die bereit sind, auf Gentechnik-Saatgut zu verzichten. Seitens der Verantwortlichen, allen voran Bundesminister Pröll, wurde jedoch versichert, dass dies nicht beabsichtigt sei. Die Grünen sehen darin eine massive Existenzgefährdung der Biobetriebe und jener österreichischen Betriebe, die gentechnikfrei wirtschaften wollen. Es ist auch eine Brückierung einer Mehrheit von KonsumentInnen und SteuerzahlerInnen, die die Gentechnik ablehnen. Der Anbau von Gentechnik-Saatgut würde bei der kleinstrukturierten österreichischen Landwirtschaft mittelfristig bedeuten, dass keine Gentechnikfreiheit mehr möglich ist. Auch ist völlig ungeklärt, wer die Kosten, die den Bäuerinnen und Bauern durch die „Koexistenzmaßnahmen“ entstehen (Trennung der gesamten Produktions- und Warenströme) übernehmen soll. Damit wird die einmalige Chance verspielt, nahezu 90 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Österreich (dzt. vom ÖPUL erfasste Fläche) über ein freiwilliges Umweltprogramm gentechnikfrei zu erhalten.

3) Grüne Position für die Zukunft der ländlichen Entwicklung

Die Grünen sehen die Landwirtschaft als integrativen Teil der regionalen Entwicklung. Das neue Programm für die ländliche Entwicklung muss die unterschiedlichen Chancen und Probleme der Betriebe und Regionen in ihrer Vielfalt berücksichtigen.

Regionale Entwicklung lebt vom Engagement der gesellschaftlichen Gruppen vor Ort. Die Beteiligung der Bevölkerung an allen Schritten der Entwicklung hat sich im Rahmen von Leader als wesentlicher Erfolgsfaktor ländlicher Entwicklung herausgestellt. "bottom up" bedeutet, bewusst auf das Wissen und die Kreativität der Menschen vor Ort zu setzen. Nur durch die aktive Beteiligung der Menschen vor Ort können Regionen zum Motor für Entwicklung und Innovation im ländlichen Raum werden. Voraussetzung dafür ist konsensorientiertes Handeln statt hierarchischer Dominanz. Die Zukunftsfähigkeit zu erhalten bedeutet, sich mit den Zukunftschancen der Kinder und jungen Menschen, insbesondere auch der Frauen im ländlichen Raum auseinander zu setzen. Denn sie sind es, die die ländlichen Räume zuerst verlassen und dabei immer auch ein Stück Zukunft mit nehmen. Ebenso sind die Bedürfnisse älterer Menschen in der Dorfentwicklung zu berücksichtigen.

Die Umweltmaßnahmen der Achse 2 sollen den Bäuerinnen und Bauern dabei helfen, die Naturräume und Landschaften zu erhalten und laufend zu verbessern. Außerdem sollen Benachteiligungen ausgeglichen werden, die sich aus umweltspezifischen Einschränkungen ergeben. Die neuen Maßnahmen sind so zu setzen, dass die Ergebnisse und Empfehlungen des Evaluierungsberichtes hinsichtlich der Erreichung der Umwelt- und Tierschutzziele, der sozioökonomischen Effekte, der Chancengleichheit von Frauen und Männern, der Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen und der Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur Berücksichtigung finden.¹ Ebenso ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Aufgabe der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen verhindert wird.

Die Erhaltung der Kulturlandschaft ist neben der Produktion von Qualitätsprodukten zu einer gesellschaftlich erwünschten Aufgabe für die bäuerlichen Betriebe geworden. Sie weiter zu entwickeln sowie bedrohte Pflanzen- und Tierarten und ihre Lebensräume zu schützen, erhöht die Lebensqualität im ländlichen Raum und kann Ausgangsbasis für wirtschaftliche Aktivitäten sein. Diese Leistungen müssen angemessen abgegolten werden.

Zentrale Aufgaben für die Programm-Periode 2007-2013 aus Grüner Sicht:

1. Verbesserung der Ökologischen Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit
2. Sicherung der Gentechnikfreiheit der österreichischen Landwirtschaft
3. Stärkung des ländlichen Raums als Lebens- und Arbeitsraum
4. Verbesserung der Lebensqualität
5. Herstellung von Fördergerechtigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen
6. Gleichstellung von Frauen und Männern
7. Förderung von artgerechter Tierhaltung und Tierschutzmaßnahmen

¹ Evaluierungsbericht 2003, „Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums“ samt Anhängen, BMLFUW Dezember 2003

Grundsätzliche Forderungen:

Ländliche Entwicklung finanziell absichern: Die Nettozahler-Position der österreichischen Bundesregierung darf die Finanzierung des Programms für die Ländliche Entwicklung (ELER) auf EU-Ebene nicht gefährden. Das bisherige Gesamtvolumen des Österreichischen Programms für den ländlichen Raum darf keinerlei Kürzungen zum Opfer fallen.

Partizipation ermöglichen:

- Es ist ein Begleitausschuss einzurichten und bereits bei der Programmplanung eine breite Palette von einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft, des Regionalmanagements, der Umwelt-, Bio- und Tierschutzorganisationen sowie kultureller Interessensgemeinschaften sowie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in die Programmplanung einzubinden.
- Das österreichische Parlament ist laufend zu informieren und einzubinden. Das neue Programm muss vor der Einreichung in Brüssel dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gleichstellung verankern: Das Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter ist in allen Achsen zu berücksichtigen. Chancengleichheit muss messbar werden, daher sind die Daten um Chancenindikatoren zu erweitern (Geschlecht, Alter, Art der geförderten Bereiche, Tätigkeiten). In den Programmdokumenten ist eine geschlechterbezogene Sprache anzuwenden. Der Umsetzungsprozess muss begleitet werden.

Gentechnikfreiheit absichern: Ziel des österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung muss eine gentechnikfreie Produktion und die Schaffung gentechnikfreier Regionen sein.

Biolandwirtschaft als Leitbild: Zwischen dem EU-Strategiepapier zur Ländlichen Entwicklung und dem EU-Bioaktionsplan ist eine nachvollziehbare Verbindung herzustellen.

Fördergerechtigkeit herstellen: Die Modulation ist unter Berücksichtigung der Betriebskostendegression bei größeren Betrieben zu verstärken mit dem Ziel, Wettbewerbsverzerrungen mit kleineren oder mittleren Betrieben auszugleichen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten und zu schaffen. Mit den Mitteln der Modulation sind ökologische Maßnahmen und kleine Betriebe verstärkt zu fördern.

Erfolgsprojekt Leader ausbauen. Das Leader-Modell ist in größerem Maßstab anzuwenden und die Entstehung dynamischer Netzwerke von unten ist zu fördern.

Die Forstlichen Förderungen sind an den Ergebnissen des Walddialogs auszurichten. Die Gewährung von Forstlichen Förderungen ist an einen Kriterienkatalog „Gute forstfachliche Praxis“ zu binden.

Die Evaluierungsergebnisse des bisherigen Programms für die ländliche Entwicklung sind im neuen Programm konsequent zu berücksichtigen.

Grüne Forderungen Achse 1:

Investitionsförderungen: Es ist ein Gleichgewicht zwischen Betriebsrentabilität, Umweltschutz und der sozialen Dimension zu finden. Die Investitionsförderungen sind so anzulegen, dass die geförderten Investitionen aus ökologischer, arbeitsmarktpolitischer und sozialer Sicht eine nachhaltige Wirkung zeigen.

- Senkung des Mindest-Investitionsvolumens von derzeit allgemein € 7.500,-- bzw. € 3.700,-- für Verbesserungsinvestitionen im Bereich Qualität und artgerechte Tierhaltung, damit auch kleinere Investitionsvorhaben von den Förderungen profitieren können
- Vereinfachung der Abwicklung bei niedrigen Förderbeträgen unter 2500 Euro; verpflichtende Erstellung eines Betriebskonzeptes bei hohen Förderbeträgen über 10.000 Euro
- Ausweitung des FörderbezieherInnenkreises auf große Verarbeitungsbetriebe nur bei Schaffung neuer Arbeitsplätze oder innovativer Produktionen
- Förderung der Umstellung auf artgerechte Tierhaltungssysteme, wobei umfassendere Tierschutzziele deutlich bevorzugt zu fördern sind
- Förderung einer gentechnikfreien Produktionsschiene im Futter- und Lebensmittelbereich, keine Förderungen für Investitionen in die Gentech-Produktion.
- Verstärkte Förderung betriebsübergreifender Investitionen in Verarbeitung, Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Förderung von Innovationen.
- Die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Schwerpunkt auf Qualitätserzeugnisse, Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung sowie umweltverträgliche Produktionsverfahren ist verstärkt zu fördern.

Offene Bildung

- Der Zugang zu Fördermitteln im Bildungs- und Beratungsbereich ist einem erweiterten Kreis an Bildungsanbietern zu ermöglichen, um durch verstärkten Wettbewerb eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Es ist eine Vernetzung der Bildungsanbieter und der Bildungsinfrastruktur anzustreben.
- Die Ausbildung und Beratung ist an die neuen ökologischen Herausforderungen anzupassen und zu verbessern.
- Innovative Ausbildungs- und Bildungsprogramme für Bäuerinnen und Bauern sind verstärkt zu fördern, insbesondere in den Bereichen Ökologie, Tourismus, Gesundheit.
- Es ist ein übergeordneter Bildungsausschuss einzurichten, der Bildungsschwerpunkte festsetzt, die Kontinuität von Bildungsmaßnahmen sicherstellt, Qualitätsprüfungen vornimmt und die Qualität laufend weiterentwickelt.

Schlüsselrolle der Frauen berücksichtigen

Die Schlüsselrolle der Frauen im ländlichen Raum ist unbestritten und durch mehrere Studien belegt. Daher muss die Gleichstellungsorientierung und Gender Mainstreaming auf allen Bereichen und Ebenen angewendet werden. Zur Umsetzung der Gleichstellungsorientierung sollte ein entsprechender finanzieller und institutioneller Rahmen zur Verfügung gestellt werden. Es sind spezifische Fördermaßnahmen für Frauen im Programm zu formulieren und umzusetzen. Die Organisation und Vernetzungsarbeit von Frauen im ländlichen Raum ist zu fördern.

Grüne Forderungen Achse 2

Die Ausgleichszulage für Bergbäuerinnen und –bauern ist als erfolgreiches Konzept zur Erhaltung der Berglandwirtschaft beizubehalten und die Empfehlungen laut Evaluierungsbericht sind zu berücksichtigen. Betriebskategorien mit besonders hoher Bewirtschaftungerschwernis sind in der Förderung besser zu dotieren.

ÖPUL qualitativ besser, einfacher und überprüfbar: Das Österreichische Agrarumweltprogramm ist qualitativ nachweisbar zu verbessern durch klare Zielvorgaben und Berücksichtigung der Evaluierungsergebnisse. Weitere Maßnahmen:

- Die Teilnahme am ÖPUL ist an die Verwendung von gentechnikfreiem Saatgut zu binden.
- Österreich muss seinem Ruf als „Bio-Vorreiter-Land“ gerecht werden und im nationalen Programm die Steigerung des Biolandbaus als Ziel verankern.
- Stärkung der biologischen Landwirtschaft: Die Maßnahme Biolandbau muss im Vergleich zur Maßnahme Betriebsmittelverzicht wesentlich höher als bisher dotiert werden, um die wesentlich höheren Anforderungen an Biobetriebe auszugleichen.
- Fördergerechtigkeit durch Modulation: Durch die Förderungen im Rahmen des ÖPUL sollen möglichst viele Betriebe motiviert werden, nach hohen Umweltstandards zu wirtschaften. Größere Betriebe profitieren auch bei der Produktion nach hohen Umweltauflagen von einer Degression der Fixkosten. Um die Fördergerechtigkeit sicherzustellen, sollten die Förderbeiträge je nach Programm daher ab 100 ha Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) degressiv gestaltet werden.
- Artgerechte Tierhaltung und Tierschutz ist als verpflichtende Maßnahme in Achse II zu verankern. Die Förderung von Tierschutzmaßnahmen ist durch Etablierung eines entsprechenden Finanztopfes sicherzustellen. Freilandhaltung und Weidemanagement sind verstärkt zu berücksichtigen.

- Die Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 (partizipative Erstellung von Managementplänen, Durchführung von Maßnahmen, Abgeltung von Bewirtschaftungseinschränkungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben) muss verbessert, zumindest jedoch im bisherigen Ausmaß sichergestellt werden. Bisher erfolgreiche Naturschutzmaßnahmen (Anlegung von Landschaftselementen, ökologisch wertvolle Flächen, Streuobstwiesen etc.) sollen konsequent weitergeführt werden.

Grünland:

- Die Grundförderung für Grünland muss im Hinblick auf den Beitrag zum Bodenschutz, zur Kulturlandschaft und Artenvielfalt im Prinzip aufrechterhalten werden. Die Umsetzung kann im Zusammenhang mit Weidehaltung, Offenhaltung der Kulturlandschaft und Mindestbewirtschaftung erfolgen.
- Die Grünlandprämie ist insbesondere im biologischen Landbau aufzustocken, um die Auflagen der Bio-Tierhaltung und Fütterung abzugelten.
- Die arbeitsintensive Bewirtschaftung der Bergmähder ist verstärkt zu fördern.
- Silofreie Grünlandbewirtschaftung (Qualitätsmilchprodukte) soll regional etabliert und die Bewirtschaftungerschwernis abgegolten werden.

Biodiversität, Artenvielfalt:

- Voraussetzung für alle am ÖPUL beteiligten Betriebe ist die Offenhaltung der Kulturlandschaft und die verpflichtende Erhaltung der Landschaftselemente.
- Die Erhaltung und Verbesserung der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen ist verstärkt zu fördern.
- Die genetische Variabilität von Saatgut und die Herstellung von Biosaatgut und gentechnikfreiem Saatgut sind verstärkt zu fördern und sicherzustellen.

Schutz des Grundwassers:

- Es sollen nur Betriebe bis max. 2,5 GVE/ha, die sich verpflichten, ihren Tierbesatz innerhalb der Programmperiode auf 2 GVE/ha abzusenken, am ÖPUL-Grundwasserschutz-Programm teilnehmen können. Eine generelle Senkung des Eintrages von Nitrat in die Porengrundwässer ist anzustreben. Sie soll zu einer messbaren Verringerung des Nitratgehaltes führen und bis zum Jahr 2012 sollte der Nitratgehalt im Bundesdurchschnitt um 20 % und in den Problemgebieten soweit gesenkt sein, dass es an keiner Messstelle zu nennenswerten Überschreitungen des Schwellenwertes kommt.

Pestizid-Verzicht:

- Pestizidreduzierende Maßnahmen sollen nach der ökologischen Effektivität abgestuft und möglichst gesamtbetrieblich zur Wirksamkeit kommen: die biologische Bewirtschaftung und der gesamtbetriebliche Verzicht auf Pestizideinsatz, sowie der Verzicht auf Herbizide im Getreidebau müssen daher Vorrang erhalten.

Forstförderungen:

- Förderungsschwerpunkt ist die naturnahe Waldbewirtschaftung; wirksame waldbauliche Förderungen (z.B. Läuterungen) sind aufrecht zu erhalten.
- Die Förderung von Aufforstungen ist auf spezielle Fälle zu beschränken: z.B. Wiederaufforstung nach Katastrophen, Anlage von Laubholzkulturen, Schutzwaldsanierung, Anlage von (standortangepassten Mischwäldern) in waldarmen Regionen.
- Die Förderung des Forststraßenbaus sollte an konkrete Maßnahmen wie z.B. Verbesserung der Schutzfunktion und die Naturnähe der Bewirtschaftung geknüpft werden. Die Fördergelder sollten verstärkt für die Sanierung von Forstwegen herangezogen werden.
- Geeignete Maßnahmepakete zur Umsetzung der Natura2000-Richtlinie in betroffenen bewaldeten Flächen sind zu entwickeln.
- Die Bereitstellung von Energieholz ist zu fördern (z.B. Energieholzprämie bei unrentablen Erstdurchforstungen in schwierigem Gelände).

Grüne Forderungen Achse 3:

Anstatt die EU-Agrarwirtschaft „wettbewerbsfähiger“ für den Weltmarkt zu machen, gilt es, ein weiteres Aussterben der Dörfer und die Abwanderung in die Städte zu verhindern.

Stärkung der Verbindung Landwirtschaft, Tourismus und Handel:

- Die Vernetzung der Land- und Forstwirtschaft mit anderen Sektoren der regional ansässigen Wirtschaft (Bäckereien, Gasthöfen, Fleischhauereien etc.) ist zu fördern.
- Die Diversifizierung der Betriebe hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten z.B. im Dienstleistungs- und Tourismusbereich („Urlaub am Bauernhof“) ist zu unterstützen.

Berggebiete fördern: Österreich hat einen Berggebietsanteil von 70% an der Gesamtfläche bzw. 58% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, in dem 36% der Bevölkerung leben. Die Besonderheiten der Bergland- und forstwirtschaft sind daher in geeigneter Weise zu nutzen und in den gesamten Bereich von der Nahrungsmittelproduktion über die Verarbeitung bis zur Vermarktung mit einzubeziehen.

Die Multifunktionalität der Wirtschaftstätigkeiten im Berggebiet (Erwerbskombination, Tourismusaktivitäten, regionale Spezialitäten) ist durch integrative Konzepte speziell zu berücksichtigen:

- Kooperation mit den Schulen (Förderung von „Schule am Bauernhof-Projekten“)
- Umsetzung des Protokolls Berglandwirtschaft der Alpenkonvention zur Erhaltung einer standortgerechten und umweltgerechten Landwirtschaft und Almwirtschaft
- Förderung von grenzüberschreitenden Kooperationen
- Förderung der Schaffung von Bio-Regionen

Erneuerbare Energien:

- Es müssen neue Einkommensmöglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien wie Biomasse, Wind, Sonne und nachwachsende Rohstoffe geschaffen werden. Der Leader-Ansatz bietet sich gerade für die vertikale Integration der Logistikkette im Bereich der Bereitstellung von Energie aus Biomasse an.

Basisdienstleistungen verbessern:

- Die Basisinfrastruktur und die Voraussetzungen für den Zugang zu Basisdienstleistungen insbesondere für Frauen und ältere Menschen müssen verbessert werden.

Zugang zu neuen Technologien schaffen:

- Durch den verbesserten Zugang zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sollen insbesondere für junge Menschen und Frauen neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

PartnerInnen für den ländlichen Raum gewinnen:

- Menschen, die ihre Dörfer einst verlassen haben und in diese als Zweithausbesitzer, InvestorInnen, PensionistInnen etc. zurückkehren, sollen als PartnerInnen für den ländlichen Raum gewonnen werden.